

Corona-Hygieneplan

- zur Vermeidung der Ausbreitung der
COVID-19 –Pandemie -

Aktueller Bearbeitungsstand: 23.04.2020

Arbeitsgrundlage:

- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Stand: 18.05.2015.
- Stadt Aachen/Städteregion Aachen: FAQs zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 15.04.20) https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Persönliche Hygiene	3
3. Raumhygiene.....	5
4. Hygiene im Sanitärbereich.....	7
5. Infektionsschutz außerhalb des Unterrichts	7
6. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen.....	7
7. Personen mit einem höheren Risiko	8
8. Wegeführung	8
9. Konferenzen, Versammlungen und Aufenthalt in Verwaltung	9
10. Meldepflicht	9

1. Vorbemerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kinder sowie alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Schule, die Kinder sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

Der vorliegende **Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung** zu diesem vorgenannten ausführlichen Hygieneplan und gilt solange die Pandemie-Situation vorherrscht.

Sportunterricht, Schwimmunterricht sowie andere Schulveranstaltungen können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da zurzeit keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.

Über diese **Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene sowie Abstandsregeln** werden alle Mitarbeiter durch die Schulleitung unterrichtet. Die Unterweisung wird dokumentiert. Die Erziehungsberechtigten erhalten dazu in geeigneter Weise eine Information. Ebenso wird das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln mit allen Schulkindern alters angemessen thematisiert.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Unsere wichtigsten Maßnahmen, die für Mitarbeiter sowie Schulkinder gelten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, mitgebrachtes Frühstück/Mittagessen, Besteck, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

- Den Kontakt mit häufig benutzten Flächen, wie Türklinken, Lichtschalter möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmal-Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, nach Husten oder Niesen, vor dem Essen, nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang sowie nach Bedarf.

Damit die Haut durch das häufige Händewaschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme wird für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht.

Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt bei den Kindern nur unter Anwesenheit durch eine Aufsichtsperson!

Den Kindern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Außerdem ist es wichtig, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Kindern in einem Raum sein darf. **Den Kindern wird bewusst gemacht, dass hier ein achtsamer Umgang wichtig ist. Die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit wird erläutert. Außerdem ist ein Herunterfallen der Flaschen zu vermeiden.**

Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem stattgefunden hat. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden! Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasen-Schutz kann in der Schule getragen werden. Dieser ist selbst mitzubringen.** Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person hierdurch anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. **Auch wenn ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.**

Hierbei ist zu beachten:

- Vor dem Anlegen und nach dem Absetzen der Maske sind die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich zu waschen.
- Die Maske muss Nase und Mund bis zum Kinn abdecken und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Masken wechseln, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist oder nach Frühstückspausen/Mittagessen.
- Es sollte vermieden werden, die Außenseite der Maske zu berühren oder diese zu verrutschen. Zum Abnehmen nur an den Schnüren oder am Gummi anfassen.
- Für den Transport nach Hause sollte die Maske in einem separaten Beutel luftdicht verschlossen werden.

3. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dies bezieht sich auf alle Räume, die hier näher aufgeführt sind: Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Teeküche, OGS-Räume, Flure, Forum sowie Toilettenanlagen.

In den **Klassenräumen** sowie in den **OGS-Räumen** werden die Sitzplätze der Kinder so gestaltet, dass sie einen Abstand von 1,50 m haben. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Klassenräume passen bis zu 11 Kinder in einem Klassenraum. Die Kinder müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Außerdem gibt es Namensschilder, die am Sitzplatz fest verankert sind. Auch wird gekennzeichnet, welcher Sitzplatz nicht benutzt werden darf. Diese Dokumentation wird dem Gesundheitsamt zur möglichen Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen gelten ebenso für die Not-Betreuung sowie für das Ganztagsangebot. In der Notbetreuung sitzen je Raum zurzeit höchstens 5 Kinder. Da es bei Durchführung von Ganztagsangeboten keine Durchmischung der Kindergruppen geben darf, werden nachmittags ebenfalls die Räumlichkeiten der OGS benutzt. Dort sind zurzeit die Plätze auf 5 je Raum festgelegt.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll **jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum** unterrichtet werden. In diesem Raum bekommen die Kinder jeweils einen eigenen, **unveränderten Arbeitsplatz** zugewiesen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Unterrichtsstunde, ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen - Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert die Grundsätze für eine **hygienische Schulreinigung** sowie die rechtlichen Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektion von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Temperatur rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher noch nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Auch die Tische, die aufgrund der Enge der Klassenräume neben den benutzten Tischen stehen, werden entsprechend gereinigt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier wird die übliche Grundreinigung durchgeführt. Ist eine Desinfektion im Einzelfall notwendig, so wird diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung vorgenommen.

Folgende Bereiche der täglich genutzten Räume werden mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich täglich gereinigt:

- Benutzte Tische und Stühle der anwesenden Kinder
- Handwaschbecken in den Klassen sowie in den Sanitärbereichen
- Türklinken
- Fenstergriffe
- Lichtschalter
- Treppenhandläufe
- Telefone, Kopierer
- sowie alle sonstigen Griffbereiche

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Mülleimer sind täglich zu leeren.

Die Ablage für die Kleidung wird nun unter Corona-Bedingungen so gehandhabt, dass die Kinder ihre Jacke mit an ihren Platz nehmen und ihre Schuhe nicht wechseln. Somit gibt es auch an den **Garderoben** vor den Klassenräumen keine Gedrängel und der Mindestabstand kann eingehalten werden.

Gegenstände, wie z. B. Spiele, Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen. Im gesamten Schulgebäude sind Entspannungsbereiche zurzeit gesperrt.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Handtuchrollenspendern und Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern für Papierabfälle sind bereitgestellt. In den Verwaltungstoiletten befinden sich zusätzlich je ein Hygienebehälter sowie je ein Hand-Desinfektionsspender mit Wandbefestigung.

Damit sich nicht alle Kinder zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den Pausen sowie unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss durch eine Aufsichtsperson eine **Eingangskontrolle** durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kinder aufhalten dürfen. Die Eingangs- bzw. Ausgangstür ist als solche besonders definiert. Auch gibt es Pfeile an den Wänden, die die Wegführung anzeigen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Dies erfolgt durch unseren Hausmeister Herrn Pohl.

Toilettensitze, Urinalen, Armaturen, Waschbecken und Böden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

5. Infektionsschutz außerhalb des Unterrichts

Auch in den **Pausen** und unmittelbar vor **Unterrichtsbeginn** bzw. unmittelbar nach **Unterrichtsschluss** wird gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Dies erfolgt durch festgelegte Gruppen. Die Kinder finden sich morgens auf ihrem für die Gruppe festgelegten Aufstellplatz ein und gehen mit der Lehrkraft zusammen nach einer festgelegten Reihenfolge in den Klassenraum. Dies hat zu erfolgen, damit keine Engpässe beim Hineingehen gibt.

Der Unterrichtsschluss ist zeitlich so gestaffelt, dass sich nur die Kinder einer Lerngruppe auf dem Schulhof befinden.

Zusätzlich ist es uns nun besonders wichtig, dass die Eltern ihre Kinder nur bis zum Eingangstor begleiten. Hier wird auch eine zusätzliche Aufsicht stehen.

6. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen

Da beim Umgang mit Lebensmitteln eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger besteht, haben wir uns im Einvernehmen mit den Eltern dazu entschlossen, zurzeit in der **Notbetreuung kein warmes Mittagessen** auszugeben.

Eine ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken wird durch Eigenversorgung sichergestellt. Die Küche im OGS-Gebäude wird zurzeit nicht benutzt.

7. Personen mit einem höheren Risiko

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über das Bereitstellen von Material für ihre Schüler sowie die regelmäßige Begleitung und Begutachtung der erbrachten Leistungen der Schüler bis hin zum schulischen Präsenzunterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr.

Für den Einsatz der Lehrkräfte sowie der Ersatz des pädagogischen Personals gelten folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise nach Deutschland
- Personen in häuslicher Quarantäne
- Personen mit verschiedenen Vorerkrankungen
- Personen über 60 Jahre
- Schwerbehinderte Personen
- Personen, bei denen eine Schwangerschaft vorliegt

Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Sie werden auf Antrag von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dieses sollte ärztlich bestätigt sein.

8. Wegeführung

Es ist uns sehr wichtig, dass nicht alle Kinder gleichzeitig durch das Forum zu ihren Lernräumen und zum Schulhof gelangen. Daher gibt es bei uns nun - der Situation angepasst - versetzte Frühstücks-, Toiletten- und Pausenhofzeiten. Für die räumliche Trennung erfolgen Abstandsmarkierungen.

Zur Beaufsichtigung unserer Buskinder, wird es - wie bisher - eine Busaufsicht geben, die die Kinder mit Sicherheitsabstand zum Schulbus führen wird.

9. Konferenzen, Versammlungen und Aufenthalt in der Verwaltung

Besprechungen und Konferenzen werden auf ein notwendiges Maß begrenzt. Hier wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Diese findet in der Turnhalle statt. Zuvor erhalten alle Lehrkräfte die wichtigsten Informationen sowie Arbeitsaufträge per E-Mail.

Das Lehrerzimmer ist für Konferenzen gesperrt. Es dürfen sich höchstens 5 Lehrkräfte dort gemeinsam aufhalten. In der Teeküche, die an das Lehrerzimmer angrenzt ist der Aufenthalt nur für eine Person zulässig.

Versammlungen von Eltern auf dem Schulhof sowie im Forum der Schule sind zurzeit nicht möglich.

Alle schulischen Veranstaltungen sind für das Schuljahr 2019/20 abgesagt worden.

10. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.